



Der Verband für Waffentechnik und -geschichte e.V. - als Interessenvertretung aller Waffenbesitzer - gründete im Jahre 1975 seine Sachverständigenorganisation. Die streng reglementierende Sachverständigenordnung (die in allen wesentlichen Punkten dem gleichnamigen Regelwerk der IHK's entspricht) bildet die Basis für Kompetenz und Objektivität der Tätigkeiten der vom VdW e. V. bestellten Gutachter. Ein aus den Reihen der Gutachter alle drei Jahre neu zu wählender Sachverständigenausschuß (nur über die Geschäftsstelle des VdW e. V. ansprechbar) dient als übergeordnetes Kontrollorgan für folgende ehrenamtliche Aufgaben:

1. Prüfung von neuen Sachverständigen-Bewerbern auf überdurchschnittliche Fachkunde und Artikulierungsfähigkeit zum eingegrenzten Sachbereich der angestrebten Bestellung.
2. Die Bestellung neuer Sachverständiger durch den Vorstand des VdW e. V. findet nur nach erfolgreich abgelegter Prüfung vor dem Sachverständigenausschuß und auf dessen Empfehlung statt.
3. Ausrichtung von Sachverständigen-Seminaren, die dem Erfahrungsaustausch, der Weiterbildung (durch Fachvorträge aus dem Kollegium) und der Unterrichtung über Gesetzesänderungen und -auslegungen (durch Fachjuristen des Verbandes) dienen.
4. Schlichtung bei eventuellen Auseinandersetzungen zwischen Sachverständigen, Auftraggebern und Sachverständigen oder Behörden und Sachverständigen. Bei wiederholt berechtigter, schwerwiegender Kritik ggf. Betreibung eines Ausscheidungsverfahrens.

Zusätzlich zu den obligatorischen verbandsinternen Fortbildungsmaßnahmen sichern die vom VdW e. V. bestellten Gutachter auch durch eigene Initiative ihren Wissensstand.

In der beiliegenden Liste finden Sie die Anschriften und Arbeitsgebiete der vom VdW e. V. bestellten Sachverständigen. Verwenden Sie bitte zur Kontaktaufnahme mit dem Sachverständigen Ihrer Wahl das ebenfalls beiliegende Formblatt.

Die Bemühungen des Sachverständigen (insbesondere bei Gutachten oder ähnlich umfangreicheren Arbeiten) können im Regelfall nicht honorarfrei sein.

Der Gutachter teilt Ihnen, neben seinen Geschäftsbedingungen, seine Honorarvorstellungen spätestens mit der Auftragsbestätigung (auf Anfrage vorab) mit. Er handelt weisungsungebunden in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Eine Verpflichtung zur Gutachtererstellung besteht nicht.

Falls Sie ein Gutachten zur „kulturhistorischen Bedeutsamkeit“ einer zu gründen oder zu erweitern beabsichtigten Sammlung benötigen, empfiehlt es sich, vorher die nachfolgende Anleitung „was erwartet der Gutachter als Vorleistung vom ernsthaften Sammler“ zu lesen und ggf. „abzuarbeiten“.

Was erwartet der Gutachter als Vorleistung vom ernsthaften Sammler

Gutachten, welche die „kulturhistorische Bedeutsamkeit“ einer zu gründen oder zu erweitern beabsichtigten Sammlung beleuchten sollen, befassen sich zwangsläufig in erster Linie mit der Motivation des Auftraggebers. Fast jedes Sammelthema mit eindeutig definierter Zielrichtung erfüllt die Kriterien „kulturhistorischer Bedeutsamkeit“, es kommt lediglich darauf an, dies auch durch eine entsprechend fundierte Begründung nachvollziehbar darzulegen.

Dementsprechend erwartet der Gutachter gewisse Vorleistungen vom Auftraggeber, auf die er schließlich seine Beurteilung aufbaut.

1. Der Auftraggeber soll **selbständig** sein gewünschtes **Sammelthema vorformulieren und begründen**, warum er das Thema wählte und für sammlungswürdig hält. Hierdurch belegt er sein ernsthaftes Interesse an der Thematik und die unabdingbaren Grundkenntnisse, die er als geistiges Rüstzeug für die Anlage (oder Erweiterung) seiner Sammlung benötigt. Schwierigkeiten bei Wortwahl und Formulierung stellen kein Hindernis dar, da die endgültige Fassung unter Mithilfe des Gutachters erfolgt.
2. Der Auftraggeber soll einen **Sammlungsplan** erstellen, den der Sachverständige erforderlichenfalls im Einvernehmen mit ihm überarbeitet bzw. ergänzt, bevor er der Behörde im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung steht (analog zu 1.).
Durch die Erstellung dieses Sammlungsplanes untermauert der angehende Sammler seine ernsthafte Motivation und Sachkunde.
3. Der Auftraggeber soll seine (für einen Antrag auf Erteilung einer Sammel WBK relevanten) **persönlichen Daten** aufzählen und ggf. mit Ablichtungen von Zeugnissen und Urkunden belegen. Hierzu zählen z. B.: berufliche Tätigkeit, Ausbildungen, schießsportliche Erfolge, Sachkundenachweise, Mitgliedschaften, publizistische Tätigkeiten, etc..
4. Auflistung des vorhandenen **Literaturbestandes** (Titel, Verfasser, Verlag) nach
 - a. allgemeine zum Thema passende Literatur (z. B. militärhistorische oder -taktische Werke, Dienstvorschriften, Biographien),
 - b. waffentechnische und -historische Standardwerke (z. B. „Handbuch der Faustfeuerwaffen“; Bock, Weigel, Seitz),
 - c. spezielle zum gewünschten Thema passende Literatur (z. B. Bedienungsanleitungen, Dienstvorschriften, Fachbücher, Patentschriften, Werksbroschüren),
 - d. Periodika (DWJ, Internationales Waffenmagazin, Visier, etc.).
5. Der Auftraggeber soll seinen vorhandenen **Waffenbestand** auflisten, getrennt nach
 - a. nicht zum gewünschten Sammelthema passenden Waffen (z. B. Sportwaffen, Jagdwaffen) und
 - b. zum gewünschten Sammelthema passenden Waffen.

Die Beachtung dieser Voraussetzungen erspart dem Sachverständigen Zeit und wirkt sich somit kostenmindernd aus; sie enthebt ihn außerdem des (sonst möglichen) Vorwurfs der „Gefälligkeitsarbeit“. Gleichzeitig verhindert die gewünschte Vorleistung, daß sich bei einem Interessenten u. U. eine nicht erfüllbare Erwartungshaltung aufbaut. Die unter 2.) bis 5.) genannten Aufstellungen liegen dem endgültigen Gutachten als Anlagen bei. Das Gutachten erhält der Auftraggeber persönlich zu seiner freien Verfügung.

.....
Namen, Vornamen

.....
Datum

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
VdW-Mitglieds-Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon; FAX

An den Sachverständigen
(vom VdW bestellt)
Herrn

Vervollständigen Sie bitte im nebenstehenden Feld die Anschrift des von Ihnen gewählten Sachverständigen. Dieses Feld entspricht dem Fenster genormter Briefumschläge.



Zur ersten Kontaktaufnahme mit einem Sachverständigen kreuzen Sie bitte (Ihren Wünschen entsprechend) folgende Optionen (auch in Kombination) an, und senden Sie diesen Bogen mit einem Freiumschlag an den Sachverständigen Ihrer Wahl. Fügen Sie ggf. ergänzende Informationen (z. B. Bilder) formlos bei.

GUTACHTEN

I. Zur „kulturhistorischen Bedeutsamkeit“ einer zu gründen oder zu erweitern beabsichtigten Sammlung mit dem Thema:

II. Zu technischen oder historischen Fragen oder Identifizierung von Waffen, Munition, Wiederladetechnik:

III. Wertermittlung von:

NUR BERATUNG, THEMA:

KOSTENVORANSCHLAG FÜR:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift